
NPK



183

D/12

Zäune und Arealeingänge

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Fachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm VSS 118/701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen".

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 240 "Metallbauarbeiten".
- * – Norm SIA 343 "Türen und Tore".
- * – Norm SN 640 573 "Lärmschutz an Strassen - Bauliche Massnahmen".
- * – Norm SN 640 693 "Fauna und Verkehr - Wildzäune".
- * – Norm SN 640 699 "Fauna und Verkehr - Schutz der Amphibien, Massnahmen".
- * – Norm SN EN 1793 "Lärmschutzeinrichtungen an Strassen - Prüfverfahren zur Bestimmung der akustischen Eigenschaften" (VSS 640 571-1 bis -5).
- * – Norm SN EN 1794 "Lärmschutzeinrichtungen an Strassen - Nichtakustische Eigenschaften" (VSS 640 571-6 und -7).
- * – Norm SN EN 10 025 "Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen".
- * – Norm SN EN 10 223-4 "Stahldraht und Drahterzeugnisse für Zäune. Teil 4: Geschweisste Gitter aus Stahldraht für Zäune".
- * – Norm SN EN 10 223-5 "Stahldraht und Drahterzeugnisse für Zäune. Teil 5: Gelenk- und Knotengitter aus Stahldraht für Zäune".
- * – Norm SN EN 10 223-6 "Stahldraht und Drahterzeugnisse für Zäune. Teil 6: Stahldrahtgeflecht mit viereckigen Maschen".
- * – Norm SN EN 10 244-2 "Stahldraht und Drahterzeugnisse - Ueberzüge aus Nichteisenmetall auf Stahldraht. Teil 2: Ueberzüge aus Zink und Zinklegierungen".
- * – Norm SN EN 10 245-1 "Stahldraht und Drahterzeugnisse - Organische Beschichtungen auf Draht. Teil 1: Allgemeine Regeln".
- * – Norm SN EN 12 445 "Tore - Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - Prüfverfahren" (SIA 343.109).
- * – Norm SN EN 12 453 "Tore - Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - Anforderungen" (SIA 343.110).
- * – Norm SN EN 12 604 "Tore - Mechanische Aspekte - Anforderungen" (SIA 343.112).
- * – Norm SN EN 12 605 "Tore - Mechanische Aspekte - Prüfverfahren" (SIA 343.113).
- * – Norm SN EN 12 635 "Tore - Einbau und Nutzung" (SIA 343.114).
- * – Norm SN EN 12 978 "Türen und Tore - Schutzeinrichtungen für kraftbetätigte Türen und Tore - Anforderungen und Prüfverfahren" (SIA 343.115).
- * – Norm SN EN 60 529 "Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)".
- * – Norm SN EN ISO 1461 "Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgebrachte Zinküberzüge (Stückverzinken) - Anforderungen und Prüfungen".
- * – Norm SN EN ISO 8501-1 "Vorbereitung von Stahloberflächen vor dem Auftragen von Beschichtungsstoffen - Visuelle Beurteilung der Oberflächenreinheit. Teil 1: Rostgrade und Oberflächenvorbereitungsgrade von unbeschichteten Stahloberflächen und Stahloberflächen nach ganzflächigem Entfernen vorhandener Beschichtungen".

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Suva: "Checkliste Türen und Tore".
- * – Suva: "Europäisches Regeluniversum für Tore".
- * – Bundesamt für Sport Baspo, Empfehlung "Grundlagen, Planungsgrundsätze und allgemeine Hinweise für den Bau von Tennisanlagen im Freien und für Tennishallen".
- * – Lignum, Reglement "Qualitätssicherung Holzschutz".

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Verweisungen auf andere NPK-Kapitel:

- Bestimmungen über die Zufahrtmöglichkeiten von Maschinen und Geräten für den Fundamentaushub und für die Anlieferung der Materialien sowie Bestimmungen, ob der Fundamentaushub von Hand oder mit Maschinen zu erfolgen hat (falls vom Bauherrn ausdrücklich gewünscht), sind mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen" zu beschreiben.
- Umfangreiche Baustelleneinrichtungen sind mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung" zu beschreiben.
- Umfangreiches Abholzen und Roden ist mit Kap. 116 "Holzen und Roden" zu beschreiben.

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".